



Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Beigeordnete
Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Tessner
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: jtessner@dresden.de

Datum: 02.07.2020

Stellungnahme zur Vorlage V0453/20 „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Gesundheitshilfe und Gesundheitsförderung (Fachförderrichtlinie Gesundheitshilfe)“

Sehr geehrter Frau Dr. Kaufmann,

ich nehme die Vorlage zu Kenntnis, bitte jedoch folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Im Teil 2 unter „Gesundheitshilfe, Beratung und niedrigschwellige Betreuungsangebote“ wird unter „Gegenstand der Förderung“ eine Vielzahl von Bereichen aufgeführt, welche verstärkt für eine Förderung berücksichtigt werden sollen. Ich bitte Sie hierunter auch die Betreuung und Beratung Betroffener von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) aufzunehmen, ggf. im Unterpunkt f. Erst vor wenigen Tagen hat das Familienministerium eine deutschlandweite Studie veröffentlicht, welche das Ausmaß dieser Problematik deutlich macht: Seit 2017 gab es einen Anstieg der Betroffenen um 44 Prozent, auch Minderjährige sind immer häufiger bedroht.¹ Dass die Thematik auch in Dresden Brisanz besitzt, zeigt das mehrjährige, aktive Projekt „Desert Flower Dresden“, welches vom Akifra e. V. in Kooperation mit Frauenhilfsprojekten und der Internationalen Praxis (ehemals Flüchtlingsambulanz) durchgeführt wird.

Ich rege zudem an, unter „Zuwendungsvoraussetzungen“ auf Seite 11 des Dokuments zum Leseverständnis folgende Änderung vorzunehmen:

„Die geförderten Vorhaben, Maßnahmen und Projekte müssen zielgruppenbezogen allen Einwohnern/-innen der Landeshauptstadt Dresden unabhängig von kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Religions- oder Parteizugehörigkeit, Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität zugänglich sein. **Des Weiteren darf niemand** ~~Niemand darf~~ wegen der Art oder der Schwere seiner Erkrankung oder Behinderung von dem geförderten Angebot ausgeschlossen werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte

¹ siehe: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/ministerin-giffey-stellt-zahlen-zu-weiblicher-genitalverstuemmung-vor/156804>